

Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Eifel**
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

54634 Bitburg, den 20.10.2020
Westpark 11
Telefon: 06561/9480-100
Telefax: 06561/9480-299

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Krautscheid**

Aktenzeichen: 51099-HA10.2

Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld und Südeifel**

Bekanntgabe des durch **Nachtrag I** geänderten Flurbereinigungsplanes und **Ladung
zum Anhörungstermin**
über den Inhalt des durch **Nachtrag I** geänderten Flurbereinigungsplanes

Der Nachtrag wurde aufgestellt,

- a) zur Ausräumung der gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche und der Anträge,
- b) zur Wahrung der Eigentumsänderungen, die nach Aufstellung des Flurbereinigungsplanes vom Amtsgericht -Grundbuchamt- der Flurbereinigungsbehörde mitgeteilt wurden sowie
- c) zur Vornahme erforderlicher Änderungen im Flurbereinigungsplan

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Krautscheid**, Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der durch **Nachtrag I** geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird auf eine persönliche Erörterung verzichtet. Hierdurch entstehen den Betroffenen aber keine rechtlichen Nachteile.

Jedem vom Nachtrag I betroffenen Teilnehmer werden ein Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan und soweit erforderlich ein Kartenauszug mit den geänderten Flurstücken zugestellt. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zudem kann eine Karte des Neuen Bestandes auf der Homepage des DLR Eifel (www.dlr-eifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 51099 - Verfahrensname-) eingesehen werden. Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan kann nach vorheriger Terminabsprache in einem Einzeltermin eingesehen werden.

Die örtliche Einweisung in die neuen Grundstücke kann auch per E-Mail (dlr-eifel@dlr.rlp.de) oder telefonisch (06561/9480-333 Herr Vicktorius) beantragt werden.

- II. Die **Anhörung** der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG **findet am 16.11.2020 im DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg** statt. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird der Anhörungstermin als Einzeltermin unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Sollten Beteiligte einen persönlichen Anhörungstermin gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG wünschen, bitten wir diesen telefonisch (Herr Vicktorius 06561/ 9480-333) oder per E-Mail (dlr-eifel@dlr.rlp.de) **vorher** zu beantragen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen nicht zum Anhörungstermin zu erscheinen.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im persönlichen Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 17.11.2020 schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Eifel erheben. Die im persönlichen Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel,
Westpark 11, 54634 Bitburg**

eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Wer an der Wahrnehmung eines Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg angefordert werden.

III.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung an den von diesem Nachtrag I betroffenen Flurstücken erfolgt am 17.11.2020, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes festgesetzt ist bzw. soweit sich die Beteiligten nicht anderweitig einigen.

Im Übrigen gelten die Überleitungsbestimmungen vom 25.08.2017 sinngemäß. Die im Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind am **15.02.2021** fällig. Sie sind zu diesem Zeitpunkt auf Anforderung an die TG Berkoth zu zahlen bzw. werden zu diesem Zeitpunkt an die Teilnehmer ausgezahlt.

Hierüber werden die Teilnehmer mit gesondertem Schreiben informiert.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser